

Mülheim an der Ruhr

lfd. Nr.
489

Baudenkmal ortstiestes Bodendenkmal bewegliches Denkmal Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Kölner Str. 150, 152, 154	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Kölner Str. 150, 152, 1 54	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Eingeschossiges Traufenhaus um 1800 erbaut, Doppelhaus in Fachwerk auf der rechten Hausseite mit durchgezapften Balken. Einfache Ornamentanordnung des Fachwerkes am Giebel. Auf der Rückseite abgeschleppter Fachwerkanbau und abgewinkelter Anbau in Backstein (19. Jahrhundert). Freistehendes kleines Fachwerkgebäude (Scheune) mit abgeschlepptem Vorbau, heute als Wohnhaus genutzt. Neue Fenster, teilweise ohne konstruktive Sprossenaufteilung.</p> <p>Die Gebäude sind bedeutend für die Geschichte des Menschen, für die Arbeits- und Produktionsverhältnisse im frühen 19. Jahrhundert und für die Entwicklung der Stadt Mülheim in der vorindustriellen Zeit; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- u. ortsgeschichtlichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	20. Dez. 1988	Unterschrift I. A. (Hardt) 